

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874

221 (20.9.1874)

Beilage zu Nr. 221 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 20. September 1874.

Deutschland.

Berlin, 17. Sept. Dem Bundesrathe sind an Etatsvorlagen noch zugegangen: die Uebersicht der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Reichs für das Jahr 1873 und die Uebersicht der außerordentlichen Ausgaben, welche durch den Krieg gegen Frankreich veranlaßt sind oder mit demselben im Zusammenhang stehen, für das Jahr 1873 zur Genehmigung, vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Entlastung. Wir ersieht daraus u. A. bezüglich der Ausgaben an Invalidenpensionen in Folge des Krieges von 1870/71 Folgendes: Es sind im Jahre 1873 hiezu zur Bewilligung für die Hinterbliebenen der in Folge dieses Krieges gefallenen und verstorbenen Militärpersonen ausgegeben 7,558,208 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf.; ausgeführt waren 12,313,981 Thlr. Die Pensionausgaben hat getragen bei der Heeresverwaltung für Preußen 5,958,335 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., für Bayern 1,134,222 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf., Sachsen 317,880 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf., Württemberg 141,770 Thlr. 2 Sgr., zusammen 7,552,207 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. Dazu kommen etwa 6000 Thlr. bei der Marineverwaltung; zusammen 7,558,208 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. Die Erparnis von 4,765,772 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. hat ihren Grund darin, daß zur Zeit, als der Voranschlag gemacht wurde, Erfahrungen über den Umfang, den die Pensionen gewinnen würden, noch nicht gemacht waren. Der Voranschlag lehnte an die Berechnungen, welche 1871 zur Ermittlung des Kapitalwertes der Pensionen aufgestellt wurden und auf Voraussetzungen beruhten, die nicht überall eingetroffen sind, da die Wirklichkeit weit hinter jenen Annahmen zurückgeblieben ist.

Aus Karlsruhe, 16. Sept. Die Regierung scheint endlich entschlossen, der widerwärtigen Wirthschaft in Dityperz ein Ende machen zu wollen. Nachdem der dortige Bürgermeister eiblich ausgesagt, daß der ausgesetzene Pfarzer Helfrich zurückgeführt sei und amtliche Handlungen vorgenommen, ja sogar an den letzten Sonntagen Gottesdienst abgehalten habe, ist seitens der Regierung der zwangsweise Transport des renitenten Pastoren über die Grenze angeordnet worden. — In Fulda zirkulirt augenblicklich zur Unterzeichnung eine Eingabe an die k. k. Regierung, worin Protest gegen den Beschluß des Magistrats erhoben wird, durch welchen dem „Kreischblatt“ der Druck der städtischen Druckereien und die Annoncen entzogen werden sollen, weil das Blatt nicht im Sinne des ultramontanen Gemeinderaths schreiben mag.

Ein reicher Privatmann in Fulda mit dem ominösen Namen Hassenpflug hat eine Reise nach dem „berühmten“ Wallfahrtsorte Paray-le-Monial in Frankreich unternommen, um dort ein Stück in massivem Silber als Weihgeschenk niederzulegen, auf dessen Rückseite der hl. Bonifatius mit folgender Inschrift eingraviert ist: Dulcissimus Cor Jesu, intercedente beato Bonifacio Germanorum Apostolo, miserere nobis et Tuas sanctas in Germania Ecclesias. Fuldae. a. MDCCCLXXIV. In nomine om-

Am Rande des Abgrunds.

(Fortsetzung aus Nr. 220.)

„Ich weiß es nicht,“ versetzte John barsch. „Er hiß mich die Läden schließen und ging fort. Kommt, laßt mich gehen, denn ich muß ans Gerichtshaus, um gegen euch Alle zu klagen. Hoffentlich ist Rowlands nicht davon gelaufen; aber es wäre sehr möglich!“

„Nein, ohne seinen Hut ist er nicht entlaufen!“ rief der alte Doktor, in die Taschen tretend, und schürzte sich auf den Hut des Bankiers, den er mit einer Hastigkeit an sich drückte, als wäre er darin eine Blase, daß seine Banknoten nun umgewechselt würden.

„Wo kann Papa nur sein?“ rief Winn und blickte sich verzweiflungsvoll um; da sah sie die Fallthüre über der Treppe, die zu dem fernsten Gewölbe hinunterführte offen stehen. „Was, vielleicht ist er dort unten! Papa! Vater!“ rief sie die finstere Treppe hinunter in die Tiefe, aus welcher ihr eine feuchte, kalte, dumpfige Luft ins Gesicht strömte. „Lieber Vater, bist du hier unten?“

Sie erhielt keine Antwort; wo mochte er nur sein?

„Ich will hinunter auf den Marktplatz und nach ihm sehen,“ sagte sie. „Bleiben Sie hier, Doktor, und halten Sie die Bank!“

Ein entsetzlicher Argwohn hatte sie ergriffen — nämlich der, daß ihr Vater, von seinen Sorgen überwältigt, sich habe ein Leid antun wollen und daher vielleicht nach dem Strande hinuntergeeilt und vom Hafendamm aus in die See gesprungen sei? Oder war er etwa nach dem Gerichtshaus gegangen und ohne Hut? Nein, der Gedanke, daß er überhaupt in die Stadt gegangen sei, erschien ihr allzu aberwichtig und beehrte in ihr den furchtbaren Verdacht, daß er ins Meer gesprungen sei.

„Wenn ich mich aber der Bank annehmen soll, so muß ich auch die Schlüssel haben!“ rief der alte Doktor, dem die Idee einleuchtete, daß er nun im Stande sei, dem vorliegenden Schlüssel der Bank Einhalt zu thun. „Wo sind denn die Schlüssel?“

„Ich weiß, wo sie hängen!“ rief Winn. „Dort! — nein, sie sind fort!“

„Halt, ich habe es! Sie müssen dort unten im Schloß des fernsten Gewölbes suchen. Da wir wollen Alles abschließen, bis wir Papa finden!“ Sie eilte die Treppe hinunter und tastete an der eisernen Thüre herum; ja, das Bündel Schlüssel hing vor dem Schlüsselloch. Sie riß sie heraus und wollte sie hinaufbringen; aber auf der Hälfte der Treppe leckte sie wieder um und rittelte an der Thüre, um zu sehen, ob diese auch fest verschlossen sei. Da hörte sie ein dumpfes Gepolter drinnen in dem verschlossenen Raum, schloß verwundert die Thüre auf, erblickte in dem finstern Raum eine dunkle Masse und erkannte erst bei genauem Hinsehen, daß ihr Vater und noch eine

nium hoc donum dedicantium Conradus Hasenpflug, civis Fuldensis.

Großbritannien.

E.C. London, 17. Sept. Aus Alexandria erhält die „Times“ Mittheilungen über einen großen Sieg, den die ägyptischen Truppen über die in's Land gefallenen Heerschaaren des Sultans von Darfur davongetragen haben. Schon seit einiger Zeit hatten, wie es scheint, die Darfurianer die benachbarten Beduinenstämme gegen die Ägypter aufgereizt und ihnen Waffen geliefert. Schließlich beschloßen sie dann mit Macht in Kordofan einzubringen. Das Heer bestand aus 12,000 wohlbewaffneten Männern, welche von Es Sultan Abuna geführt, am 17. Juni bei Kalaka an der Grenze von Kordofan eine Abtheilung von 1400 Ägyptern angriffen. Die letzteren waren mit Remingtonbüchsen bewaffnet und schlugen nach einem heißen zweistündigen Kampfe mit schweren Verlusten die Eindringlinge zurück. Der Führer der Darfurianer war unter den Gefallenen und sein Sohn fiel in die Gefangenschaft der Ägypter. Fast unmittelbar darauf machte der Sultan von Darfur einen neuen Angriff gegen die ägyptische Grenze mit einem Heere, das angeblich 56,000 Mann stark war, darunter eine sehr zahlreiche und wohlbewaffnete Reiterei. Am 3. Juli kam es zu einer zweiten Schlacht, die nach 1 1/2 stündiger Dauer gleichfalls zum Vortheil der Ägypter ausging. Der Feind wurde bis Anbruch der Nacht lebhaft verfolgt und verlor 1500 Tote, 400 Verwundete, 500 Musketen, 7 gezogene Kanonen und eine große Anzahl Pferde. Die Ägypter kamen außerordentlich glimpflich davon und hatten nur 18 Tote und 16 Verwundete. Wie es heißt, ist es nahezu sicher, daß der Khevide demnach Darfur mit seinen Truppen überziehen und einverleiben wird, natürlich hauptsächlich um dem Sklavenhandel zu steuern, den der erleuchtete Nachfolger der Pharaonen so sehr verabscheut und der gerade in Darfur sein Hauptnest haben soll.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 16. Sept. (Schw. W.) Im Monat Juni d. J. hat Baden 23,849 preuß. Friedrichsd'or, dagegen nur verhältnismäßig wenige badische Goldmünzen auf Grund des Münzgesetzes und bezugungsweise der Vollzugsverordnungen eingelöst. (689 Stüde von 5 fl., 463 Dukaten, 28 Stüde zu 500 Kreuzern.) Auffällig ist, daß z. B. in Sachsen nur 6146 und in Württemberg 7133 Friedrichsd'or zur Einlösung gelangten.

Ober, 17. Sept. Schern fand hier die erste Aufführung der Oper: „Der König hat es gesagt“ bei erhöhtem Beifall unter großem Jubel der Publikum statt. Der Erfolg war ein entsetzlicher, ungeachtet nicht zu verkennen ist, daß diese Oper etwas stark an Offenbach erinnert. Wenn aber hierdurch ein Talent, das sich bisher in niederen Sphären bewegte, der besseren Musik gewonnen wird und uns mit neuen und noch höher stehenden Schöpfungen beschenken sollte, so ist damit die Annahme des vorliegenden Werkes von Seiten großer Bühnen hinlänglich gerechtfertigt.

andere Person beknüppelt am Boden lagen. Sie ermittelte bald, daß die Beiden nicht tot waren, sondern sich noch bewegten, und als sie die schiefe Luft verpörrten, begannen sie laut anzuhymnen.

„Doktor, Doktor! kommen Sie herunter und helfen Sie mir!“ rief Winn hinauf. „Mein Vater ist im Koffengebüsch erstickt!“

„Bringt ihn hier herauf!“ rief der Doktor hinunter; „oder halt ich will ihn lieber selbst auf dem Boden herausschaffen!“

Die beiden Eingeperrten erholten sich aber binnen wenigen Minuten so vollkommen, daß sie allein in die oberen Regionen hinaufsteigen konnten, die ihnen nun sah und hehelt, wie ein Trauer erschienen. Erst ein lästiger Schlund Cognac aus einer Flasche, die sich in Hrn. Rowlands Privatcomptoir vorfand, brachte für sie mehr Farbe in die Augenwelt.

„Der elende Schurke John hat uns eingeperrt und beinahe umgebracht!“ rief der Bankier. „Er hat die Thüre hinter uns ins Schloß geworfen. Wo ist er nun?“

„Er ist nach dem Gerichtshaus gegangen, um dort uns Alle zu verklagen“, erwiderte Winn.

„So kommt, Winn! Kommt Alle mit mir! Wir wollen hingehen und jenen niederträchtigen Anschuldsigungen entgegenzutreten,“ sagte der Bankier. „Lieber Doktor, es thut mir leid, aber ich kann heute nicht ... ich kann ...“

„Ist Hr. Rowlands hier?“ fragte ein häßlicher, elegant gekleideter, rühriger Mann und trat in die Fallthüre. „Ah, das ist ja Hr. Rowlands, wie ich sehe! Sie erkennen mich ohne Zweifel? Blenkfinsop vom Hause Brown, Boshod u. Comp. in London. Können Sie mir unter vier Augen ein kurzes Geheiß schenken?“

Der Bankier schaute seinen Gast in das innere Comptoir. War ihm hier endlich Rettung erschienen?

„Sie sehen, mein lieber Hr. Rowlands, wir sind sehr erschreckt und unangenehm berührt und in Verlegenheit gesetzt worden durch einen Umstand, welcher der Vermuthung Raum gibt, daß wir durch eine freche Wechselräuberei hintergangen worden sind und in Folge davon einen langwierigen und geschäftlichen Geschäftsfreund in ernste Verlegenheiten gebracht haben,“ hob Dr. Blenkfinsop an. „Sie übersandten eine Summe von 5000 und ungeraden Pfund, mit der Bezeichnung, daß eine an die Dreihe Ihres Sohnes Arthur Rowlands auf uns gezogene Tratte einzulösen. Nun gut, eine Tratte über den genannten Betrag wurde uns denn auch durch ein Bankhaus in Birmingham zur Zahlung präsentiert und von uns pünktlich eingelöst, nachdem das Birminghamer Haus bei uns telegraphisch angefragt, ob wir die Tratte einlösen würden, und wir auf demselben Wege geantwortet hatten, daß wir dazu bereit seien. Allein nun hören Sie, Hr. Rowlands! am

zweiten Tage nach der Einlösung ward uns ein Duplikat derselben Tratte zur Zahlung vorgelegt, aber welche uns Koll und Deckung fehlte und deren Einlösung wir daher verweigerten. Irgend ein zufälliger Umstand führte uns jedoch einem Argwohn bezüglich der ersten Tratte ein, und als dieselbe genauer untersucht wurde, kamen wir zu dem Schluß, dieselbe müsse gefälscht sein; wir stellten sogleich genauere Erkundigungen in Birmingham an, welche unsern Verdacht nur allzusehr bestätigten. Die Fälschung ist jedoch allem Anschein nach von einer Person begangen worden, welche das Vertrauen Ihres Sohnes und das Ihrige genießt oder genos. Denn die achte Tratte ist offenbar einige Tage lang zurückgehalten worden, damit die gefälschte einwilligen einlöst werden konnte. Unter diesen Umständen, zumal wir fürchteten, daß durch dieses leibige und unerwartete Ereigniß Ihr Kredit möglicher Weise Schaden gelitten haben könnte, laubte unsere Firma mich an Sie ab mit Instruktionen, um Ihnen, falls Ihr Kredit geschädigt worden wäre, unsere Unterstützung anzubieten und mit einer unmittelbaren Baarzahlung in Gold, um jeder etwa entstehenden dringenden Verlegenheit zu begegnen. ...“

„Er, mein lieber Hr. Rowlands, wenn es Ihnen heute nicht paßt, mir diese Noten hier umzuwechseln, so ist mir jede andere Zeit hiezu willkommen!“ rief der alte Doktor und streckte seinen grauen Kopf zur halb offenen Thüre des Privatcomptoirs herein. „Ich kann warten, beim Geier, ja!“

„Beiläufig bemerkt,“ sagte Dr. Blenkfinsop in seiner Erzählung fort, „haben wir auch nicht unterlassen, die Birminghamer Firma telegraphisch zu bitten, daß sie sogleich einen Kriminalpolizisten auf die Fährte des Wechselräubers setze. Haben Sie noch nichts von ihm gesehen?“

Ein Pochen an der Thüre ward gehört, und der rührige kleine Mann, welchen wir schon früher in Begleitung von Sergeant Jones gesehen haben, trat ins Zimmer.

„Oh, wir haben ihn bereits, Hr. Rowlands!“ rief er munter. „Wir haben ihn erkannt als den Mann, der bei gefälschten Wechsel einlöstete, und von dem Banknoten, die er an Zahlungsfähigkeit haßte erhielt, fanden sich viele unter denjenigen in dem Leinwandstück, welches der junge Herr aus London bei Sergeant Jones in Verwahrung gegeben ist. Oh, wir haben ihn, und seine Schuld ist so klar und überdeutend wie Tageslicht; und was noch mehr ist, Hr. Rowlands! wir haben bei dem Kerl eine Anzahl gefälschter Schiffsbücher gefunden, die auf zweierlei verschiedene Weise gefälscht waren, und da anscheinend der Kopist und der Moat des „Hohwurm“ und jener Bursche mit einander unter einer Decke stecken und im Komplott betrogen, so haben wir die ganze Gade in Haft genommen, und drinnen im Gerichtshaus wartet Alles nur noch auf Sie, Hr. Rowlands! (Fortsetzung folgt.)“

Offenburg, 17. Sept. Wenn wir Ihnen bisher nur über die reichen Erträge des Weinbaues und der Obstkultur vom Rheingebirge berichtet, so geschah dies, weil sich die Ausflüge von hier aus fast ausschließlich dem Gebirge zuwenden. Gestalten Sie uns heute, daß wir Ihnen über die landw. Produkte der Rheinebene, so weit sie unserm Bezirk angehört, Mittheilung machen. Die Tabaksernte ist in vollem Gange; das Ertragniß ist durchweg gut ausgefallen; überall steht man die Hüser dicht behangen mit langen Reihen eng zusammengedrückter, vollkommen ausgebildeter, großer Tabakblätter. Eben so gut ausgefallen ist die Ausbeute an Kohlen. Bekanntlich ist am Rheine herab von Reip über Marlen und Altenheim das Hauptgebiet für Kohlenflanzung. Wir sahen in dieser Gegend Acker, die dicht besetzt waren mit großen, fatten, oft mehrere Pfunde wiegenden Kohlköpfen; wer ein Freund von Sauerkraut, dieser deutschen Nationalspeise, ist, darf sich demnach auf sein Leibgericht freuen; es wird dessen genug und in guter Qualität geben. Auch in Hopfen, die übrigens in dieser Gegend gegen Tabak und Kohlen zurücktreten, wird bereits stark gehandelt; die Qualität soll, natürlich den Bodenverhältnissen entsprechend, recht befriedigend sein. Kurzum, wie im Gebirge, so hört man auch hier auf der Ebene nur eine Ansicht, daß das Jahr gut sei und die Versprechungen des Frühjahrs-Anfangs im vollen Maße gehalten habe.

Vom Oberrhein, 17. Sept. Der Fremdenzug in die Schweiz ist — Dank der günstigen Witterung — fließend lebhaft. Henri Rochefort hat vor wenigen Tagen in Begleitung seiner Tochter unsere Grenze passiert und ist in Genf angekommen, wo er einige Zeit zu verweilen gedenkt. In Freiburg im Breisgau hat der Fremdenverkehr eine erfreuliche Zunahme erfahren, und jene Stadt bietet in der That Alles auf, um ihre herrliche Lage für den Touristenbesuch so viel als möglich zu verwerthen.

Ihr Blatt enthält bereits die Mittheilung, daß vorgestern der internationale Börsencongrès in Bern eröffnet worden ist.

Die internationale Börsencongrès in Bern eröffnet worden ist.

Dr. Bundesrath Borel schloß seine Anrede mit folgenden Worten: „Arbeiten für diesen Zweck heißt gleichzeitig arbeiten am Wohle der Menschheit und an dem großen Werke der Zivilisation. Alle auf diesem Gebiete des Wohlseins realisirten Fortschritte kommen den Staaten wie den Individuen, den Armen wie den Reichen, den Bedürftigen der moralischen Ordnung wie den materiellen Interessen zu gut. Sie befriedigen die Bedürfnisse des Herzens wie die des Handels, der Wissenschaft und der Industrie, sie bringen die Nationen zu einander, wie die Familien, und wirken für die Ideale der Vollkommenheit des Menschengechlechts, indem sie dem Mensch die Mittel verschaffen, in seiner Thätigkeit die ganze Oberfläche des Erdkörpers, den er bewohnt, zu umfassen.“

Vermischte Nachrichten.

Die Versammlung der deutschen Strafanstalts-Beamten, welche in den ersten Tagen dieses Monats zu Berlin abgehalten wurde, entschied sich für die gesetzliche Regelung des Strafvollzugs. Nachdem wir auf dem Gebiete des Strafrechts zu einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung gelangt sind, wird die so verschiedenartig aufgefaßte Art des Strafvollzugs gleichfalls, wenigstens in den Hauptgrundzügen, auf gewisse Prinzipien zurückgeführt werden müssen, indem die Scharfe und Wirksamkeit der Strafe durch subjektive Momente wesentlich vermindert wird. Wir finden es deshalb der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessen, daß derselbe nicht durch bloße Verordnung, sondern durch die Faktoren der Gesetzgebung geregelt werde. Mit der Ausarbeitung des beglücklichen Gesetzentwurfes wird wohl das in Aussicht genommene Reichs-Justizamt betraut werden. Daß sich in diesem Entwurfe Milde und Humanität, so weit sie mit dem Ernste der Strafe verträglich, nicht veräußern werden, glauben wir als zweifellos ansehen zu dürfen. Ein Schauer ersaßte uns, blühen wir auf die Behandlung der Gefangenen in früherer Zeit zurück. Die Gefängnisse waren so beschaffen, daß nicht nur die Gefangenen selbst in kurzer Zeit zu Grunde gingen, sondern auch die Gesundheit ihrer Umgebung, ja ganzer Gemeinden durch sie auf's Spiel gesetzt wurde. Daron erzählt in seinen Chroniken, daß bei dem im Jahre 1577 im Schlosse Orford abgehaltenen Assisen all die dabei Anwesenden, der Hof der Justiz, der Speiß und 300 Personen, innerhalb 40 Stunden an einer Epidemie starben, welche die Gefangenen in den Sitzungssaal eingeschleppt hatten. Ebenso spricht Daron von den Assisen, gehalten im März 1730 zu Taunton. Einige Gefangene, welche von Zweifeln dahin gebracht wurden, verpfeiften das Tribunal darauf, daß der Präsident, der Anwalt, der Schreiber und einige Hundert Menschen an dem eingeschleppten Fieber zu Grunde gingen. Fünf- undzwanzig Jahre nachher insidete ein entlassener Gefangener in Arminier seine Familie und die ganze Stadt. — Bekannt ist, daß in gleicher Weise im Jahre 1750 zu London drei Richter, der Lordmayor ein Alderman und eine große Anzahl anderer Personen um's Leben gebracht wurden.

Mangel an Reinlichkeit, Lüftung, Nahrung u. s. w. verschuldeten die Ausbreitung solcher tödtlichen Fieber. Vergleichen wir damit unsere jetzigen Gefängnis-Bausysteme, ihre Einrichtung, die sorgfältige Gesundheitspflege, die menschenwürdige Behandlung der Gefangenen — welcher Fortschritt auf dem Gebiete des Strafvollzugs!

Saarbrücken-St. Johann, 17. Sept. Heute Nachmittag ist auf der benachbarten Kohlgrube Konsenthal — einer der größten in Saarbrücker Kohlenrevier — ein schreckliches Grubenunglück vorgekommen. Sechs Personen, darunter ein Berginspektor und ein Obersteiger, blühen in Folge schlagender Wetter das Leben ein und hinterließen, gleich den verunglückten 4 Bergleuten, beide Weib und Kinder. — Der hiesige Gartenbau-Verein hatte vergangenen Sonntag und Montag in hiesiger Reithalle eine Blumen-, Pflanzen-, Früchte- und Gemüseaussstellung der ganzen Saar- und Blied-Gegegend arrangirt, die außerordentlich brillant ausgefallen ist und von Tausenden aus der Umgegend besucht wurde. — Gegenwärtig ist man hier damit beschäftigt, das Bett der bei Kanalisation kanalisierten Saar zu verbreitern; Veranlassung dazu hat sowohl die sich immer mehr vergrößende Kohlen-Schiffahrt, wie auch das alle Frühjahr eintretende Hochwasser gegeben. — In Bliedersbach, wo kürzlich der rentierte Pastor ausgewiesen worden ist, hat vor einigen Tagen die Beschlagnahme des Kirchengelbesmöglichtens seitens des Bürgermeisters von Bredbach stattgefunden, ohne daß die ebendem von ihrem Seelsorger weidlich aufgegebene Bevölkerung irgendwie dagegen demonstrieren hätte. Obgleich

schon mehrfach Ausweisungen rentierter Geistlicher stattgefunden, haben sich im hiesigen Arresthause doch noch deren 15, welche theils Strafen abfühen, theils neuen Verurtheilungen entgegensehen. — Der benachbarten Gesamtgemeinde Malstatt-Burbach-Rußhütte ist mittels allerhöchster Erlasse der Charakter einer Stadt verliehen, und soll derselben gutem Vernehmen nach demnächst zu Ehren des Kaisers der Kollektionsname Wilhelmstadt beigelegt werden.

H. Nach dem amtlichen Bericht des k. d. Bezirksarztes war der allgemeine Gesundheitszustand der Stadt München im Monat August d. J. ein recht guter gewesen. Die Zahl der Kranken belief sich im Ganzen auf 1887 (gegen 2090 im Juli d. J.). Gestorben sind 534 Personen (gegen 906 im August vor. J.), worunter 335 Kinder. Bei dieser geringen Sterblichkeit von 17,2 per Tag waren u. A. gestorben: an Typhus 11, Brechdurchfall der Kinder 11, Diarrhöe der Kinder 88, Cholera und Cholerae keine.

Auf dem Hamburger Hopfenmarkt fiel dieser Tage eine unheimliche Scene vor. Aus unangesehntem Anlaß (es soll, wie es nachher hieß, eine Latte von dem Gerüst des St. Nikolaithurms heruntergefallen sein) entstand plötzlich das Geschrei: „De Loorn sollt um“ und in einem Augenblick strömte die ganze Masse der in der Nähe der St. Nikolaikirche befindlichen Marktleute, Händler wie Käufer und Passanten, in wildem Durcheinander davon, Alles, was im Wege stand, umrennend. Massenhaft wurden die Körbe mit Karoffeln, Gemüße, Früchten, Kronbeeren, weißen Bohnen u. dergl. umgestürzt, von dem am Markt befindlichen Steingut ging ein großer Theil in Scherben. Personen wurden niedergedrückt, kurz, es herrschte die Scene in großer Zahl kamen vor. Als der Sturm nach einigen Minuten noch auf dem alten Plätze stand, legte sich der Schrecken und wurde von lautem Gelächter, Nickerien, Schelten und Schimpfen abgelöst, letzteres hauptsächlich von denen, die ihre Baaren umgeflüht fanden und sich beim Wiedereinsammeln vereinigten. Eine Frau, welche den Marktweibern hatte Frühstück bringen wollen und bei dem Tumult ihr Kaffeegeschir hatte in Stücke gehen sehen, hielt jeden Vorübergehenden mit der Frage an: „Wer betahlt mi minen Schaden?“ Es währte längere Zeit, bevor das Marktreiben wieder in den gewohnten Gang kam.

Aus dem Großherzogthum Mecklenburg, 14. Sept. (R. B.) Die Herbstzeit, in welcher in Mecklenburg und Vorpommern gewöhnlich der Anzug der ländlichen Tagelöhner und Diensthöfen stattfindet, sah in den letzten Jahren seit 1866 gewöhnlich auch die Abfahrt zahlreicher Auswanderer nach Nordamerika. Ganze lange Eisenbahnzüge waren im September und Oktober oft mit Auswanderern nach Hamburg und theilweise auch Stettin besetzt. In Folge unglücklicher Nachrichten aus Nordamerika findet in diesem Herbst fast gar keine Auswanderung von Familien aus Mecklenburg und Vorpommern dort hin statt. Die Dampfer des Dänisch-Nordischen Expeditionsdienstes haben ihre Fahrten größtentheils gänzlich eingestellt; auch die Dampfschiffe in Hamburg ermäßigten den Passagierpreis für Zwischendecks-Passagiere nach New-York bis auf 35 Thlr. und haben trotzdem jetzt kaum den vierten Theil der Auswanderer zu befördern als noch im vorigen Herbst. Nur junge Leute, besonders auch Matrosen, welche sich der Militärpflicht entziehen wollen, wandern noch ziemlich zahlreich heimlich auf kleinen Raufahrtschiffen aus; im Uebrigen sind in diesem Jahre vielleicht mehr Familien aus Amerika nach Mecklenburg zurückgekehrt, als dahin abgereist. So ist denn jetzt auch der Arbeitermangel ganz verschwunden und es gibt überall Arbeiter in genügender Menge.

Berlin, 15. Sept. Am Samstag Vormittag passirte eine Dame die Friedrichstraße in der Nähe der Linden, als plötzlich ein Arbeiter die Freiheit hatte, an ihrer Sammtmanille ein 2 1/2 bis 3 langes anzuführen. Ein anständig gekleideter Herr eilte ansiehend zur Verfolgung des fliehenden Burchen herbei, trat jedoch zuvor an die Dame heran und rief ihr, wie um sich von dem angerathenen Schaden zu überzeugen, die Manille wieder glatt. Das freche Beginnen des Burchen hatte die Dame so befürgt gemacht, daß sie einen Augenblick ihrer Sprache nicht mächtig war. Der fremde Herr, welcher sich darauf eilends an die Verfolgung des Burchen machte, war wie der Burche bald ihren Blicken verschwunden. Als sich die Dame von ihrem ersten Schrecken erholt hatte, bemerkte sie, daß ihre goldene

Uhr von der Kette geschnitten resp. gelassen war. Die Gelde- und Juweliere haben also jedenfalls gemeinschaftlich nach einem verabredeten Plan gehandelt.

Aus dem Böhmerwald schreibt man der Wiener „Presse“: „Der einzige mitteleuropäische Urwald am Ralsbaurprung, in der Ausdehnung von etwa 50 Joch, welcher bis jetzt als Baumwald von der Art verschont blieb, ist bereits verschwunden; er fiel als Opfer des wüthigen Borkenkäfers. Der Verlust dieser malerischen Stätte mit der 700 Jahre alten, 130 Fuß hohen und 80 Zoll im Umfang stehenden Bräuherrn-Fichte wäre noch das geringste, was den Böhmerwald hätte treffen können; allein dieser selbst ist in größter Gefahr, ja wie die Sachen heute stehen, ist er sowohl böhmischer als bayrischer Seite bereits zum größten Theil ein Opfer dieses furchtbaren Insektes geworden. Tausende von Arbeitern sind in den Krumauer, Winterberger, Jodelauer, Berggrabensteiner u. c. Revieren beschäftigt, um die Rinde von den schädlichen und kräftigen Stämmen abzuhälen und sammt dem Insekte zu vertreiben. Auf der Jodelauer Domäne allein wurden im vorigen und laufenden Sommer bereits bei 500,000 fl. an Arbeitslohn für Fällern und Korkbinden bezahlt. Trostlos ist der Anblick an diesen Stätten der Verheerung; in den durch ihre romantische Lage bekannten Revieren von Außergerfeld, Frangeneck und Buchwald liegt bereits bis auf junges Gestrüch und einzelne Tannen, die der Käfer nicht befällt, der ganze schöne Wald; schauerlich starrten hier dem Wanderer die durcheinander liegenden, entblätterten weißen Röhre entgegen; ununterbrochene Flächen von 500 Joch liegen lechlos da, wo noch vor wenigen Jahren der herrlichste und kräftigste Wald üppig vegetirte! Die Vermehrung des Käfers ist erschrecklich, auf einen Quadratfuß Rinde kann man ein halbes Tausend Larven rechnen. Kaum ist eine Gruppe angegriffener Bäume gefällt worden, ist schon eine andere ein Opfer des wüthenden Thierchens, muß sofort gefällt werden, und so geht es, meist in geraden Richtungen, fort. Wenn die Natur nicht selbst noch im Laufe dieses Herbstes eingreift und diesen Verheerungen, denen der Mensch ohnmächtig gegenübersteht, ein Ziel setzt, so ist der ganze Stod des Böhmerwaldes bis auf den letzten Stamm verloren. Was dann aus der ganzen Gegegend werden wird, weiß man nicht. Die Großgrundbesitzer werden wohl wieder mit allem Nachdruck die Wiederanpflanzung durchzuführen, allein die Gemeinden werden nicht die Mittel hierzu besitzen und überdies dem Glende Preis gegeben sein, da sie ja nur vom Walde lebten. Die ganze Angelegenheit ist sehr geeignet, dem maßgebenden Kreise sehr viel zu denken zu geben.“

Literarisches.

„Müßige Tage im Odenwald und an der Bergstraße.“ Von J. A. Hammer. Dritte verbesserte Auflage. In Kommission bei Heller und Böhm in Frankfurt. Es ist hier im Odenwald wahrhaft paradiesische Gegend, die den Lustreisenden noch viel zu wenig bekannt sind und viel stärker besucht zu werden verdienen, als dies bisher geschehen. Mit diesen Worten möchten wir auf die Reiseblätter des altverdienten Leiters des „Frankf. Journ.“ aufmerksam machen, die derselbe als mehrfach ergänzte und verbesserte Sonderabdrucke aus der „Diasafalia“ anbieter. Der große Strom der Reisenden eilt mit Windeseile gewissen Hauptpunkten landschaftlicher Schönheit und Großartigkeit zu und läßt bei Seite liegen, was nicht an der breiten Herdstraße in die Augen fällt. Es ist das Verdienst dieser Blätter, auf solche „heimliche, verborgene Plätze“ im Odenwald aufmerksam zu machen, in denen Berg- und Waldeskunst, rauschende Bäche und liebliche Landschaftsbilder zu besaglichen Genüssen und Besuchen einladen. Die Skizzen führen den Wanderer nach Schönberg und seine Umgebung, begleiten ihn dann auf Ausflügen in das Schönberger Thal und auf eine Sonntagspromenade auf den Frankenstein und nach Jungsheim. Dabei wird überall auf das Merkwürdige aufmerksam gemacht, in die Schilderung geschichtliche Notizen gewoben und was uns vor allem von Werth erscheint, der Stimmung und dem Totalindruck durch irgend ein poetisches Citat oder eine sinnige Bemerkung Ausdruck gegeben. Aus diesem Grunde werden solche Reiseblätter dem, der in Schaglichkeit sich die schönsten Partien des Odenwaldes näher ansehen will, bessere Dienste leisten, als irgend ein Wörterbuch, weil wir die Geog. in ihrer landschaftlichen Schönheit, wie in ihren Sitten und Gebräuchen als etwas Einheitsliches auffassen und die Schilderung durch den verklärten Hauch der Poesie, auch für die Letztere, in ein gemüthvolles, ansprechendes Stimmungsbild verwandeln. Der Preis (Preis 9 fr.) ist für die Armen Schönbergs bestimmt.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 18. Sept. (Schlußbericht.) Weizen gelber per September-Oktober 61 1/2, per April-Mai 192 R. M. Roggen per September-Oktober 47 1/2, per April-Mai 142 R. M. Rüböl per September-Oktober 17 1/2, per April-Mai 56 1/2 R. M. Spiritus per September-Oktober 26 Egr., per September-Oktober 22 Egr. 24 Egr.

Breslau, 17. Sept. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per Septbr. 24 1/2, per Septbr.-Oktbr. 22 1/2, per April-Mai 61 R. M. Weizen per Septbr. 68, Roggen Septbr.-Oktbr. 51, per Okt.-November 50 1/2, per April-Mai 146 R. M. Rüböl per Septbr.-Oktbr. 17 1/2, per Oktober-November 17 1/2, per April-Mai 56 1/2 R. M. Rindfleisch. — Weiter: Schdn.

Stettin, 17. Sept. Getreidemarkt. Weizen per Septbr. 66 1/2, per Septbr.-Oktbr. 64 1/2, per April-Mai 192 R. M. Roggen per Septbr.-Oktbr. und per Okt.-Nov. 47 1/2, per April-Mai 142 R. M. Rüböl 100 R. M. per Septbr.-Oktbr. 16 1/2, per April-Mai 54 R. M. Spiritus loco 25 1/2, per Septbr. 26 1/2, per Septbr.-Oktbr. 22 1/2, per Okt.-Nov. 21 1/2, per April-Mai 61 Markt 8 Pf.

Min, 18. Sept. (Schlußbericht.) Weizen matter, effektiv hiesiger 7 Egr. 15 Egr., effektiv fremder 6 Egr. 22 1/2 Egr., per Nov. 6 Egr. 16 Egr., per März 19 R. M. 55 Pf., per Mai 19 R. M. 55 Pf. Roggen höher, effektiv, fremder 4 Egr. 10 Egr., per Nov. 4 Egr. 27 1/2 Egr., per März 14 R. M. 70 Pf., per Mai 14 R. M. 70 Pf. Rüböl fest, loco 10 Egr. — Egr., per Oktbr. 9 Egr. 24 Egr., per Mai 31 R. M. 70 Pf. Rindfleisch loco 10 Egr. 27 Egr.

Hamburg, 18. Sept. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober-November 193 G., per Novbr.-Dezbr. 194 G., per April-Mai 195 G. Roggen per Oktbr.-Nov. 145 G., per Novbr.-Dezbr. 146 G., per April-Mai 150 G.

Reims, 18. Sept. Weizen höher, per November 12 fl. 15 kr., per März 12 fl. 15 kr., per Mai 12 fl. 15 kr. Roggen höher, per Novbr. 9 fl. 35 kr., per März 9 fl. 35 kr., per Mai 9 fl. 35 kr. Hafer fest, per Nov. 10 fl. 7 1/2 kr., per März 10 fl. 15 kr. Rüböl fest, per Oktober 17 fl. 20 kr., per Mai 18 fl. 30 kr. Raps per Septbr. 16 fl. 30 kr.

Antwerpen, 15. Sept. (Mittw. Anz.) Heute fand dahier die achtente ordentliche Generalversammlung der Zuckerrefinerie

Manheim statt. Aus dem Berichte der Direktion ging hervor, daß in dem am 30. Juni a. a. abgelaufenen Geschäftsjahre die beschlossene Erweiterung der Fabrik-Einrichtung in sehr befriedigender Weise zur Ausführung gebracht worden ist. Derselbe ermächtigt nunmehr eine Steigerung der Produktion um nahezu die Hälfte der bisherigen Leistungsfähigkeit der Fabrik. — Eben diese in der Fabrik vorgenommenen Veränderungen veranlassen in dessen eine längere Betriebsführung, durch welche das dieselbige Geschäftsergebnis einigermaßen vermindert worden ist. Bezüglich der Vertheilung des gemachten Gewinns beschloß die Versammlung, den Anträgen des Aufsichtsraths entsprechend, nach Übernahme der statutenmäßigen Abschreibungen, Dotierung der Arbeiter-Partie und Vertheilung von Bonifikationen an die Angestellten und Arbeiter des Geschäftes, die Dividende auf 30 fl. per Aktie gleich 6 Pros. festzusetzen und einen dann noch verbleibenden Restgewinn von 1355 fl. 37 kr. zu Gunsten der neuem Rechnungsvorträgen.

U. L. Paris, 17. Sept. Die Wochenansweise der Bank von Frankreich fahren fort, all das offizielle Gerüde von dem Wiederaufleben der Geschäftslagen zu streifen: in der heutigen Bilanz ist das Portefeuille um nicht weniger als 44.1 Millionen und das Contocorrent der Privatbank um 20.8, der Rentenbank um 8.6 Millionen und der Barborbank nur um 70,000 Francs zurückgegangen. Die Bille ließ sich hierdurch nicht einmal für Banknoten vermindern, die unverändert 3890 bleiben; im Uebrigen stiegen auf der ganzen Linie mit nur geringer Reaktion am Schluß. Dros. Rente wieder über Paris 100.12 nach 100.20, Brss. 65.70, Italien 67.05, Löhren 45.60, 1873er Obligationen 278, neue Aktien der Banque ottomane 561, dagegen die alten Aktien verhältnismäßig viel schwächer, 645, spanische Erbsenre 174 1/2, Peruvianer 72 1/2, Credit mobilier erst in weiterer Dausse 355, dann wieder 345, Banque de Paris 1162, Bsterr. Bodencredit 561, Lombarden 338 & 340, Staatsbahn 723.

Paris, 18. Sept. Rüböl per Septbr. 73.—, per Novbr.-Dezbr. 74.75, per Jan.-April 76.75. Mehl 8 Marken, per Septbr. 58.75, Novbr.-Februar 56.75, Januar-April 58.75. Weizen per Septbr. 27.25, Novbr.-Febr. 26.—. Spiritus per Sept. 70.25, Ruder, 88° disponible 58.50.

Amsterdam, 18. Sept. Produktenmarkt. Weizen loco geschäftlos, per Novbr. 283, per Mai 286. Roggen loco unverändert, per Oktober 188 1/2, per März 186 1/2, per Mai 185 1/2. Rüböl loco 30 1/2, per Herbst 30 1/2, per Frühjahr 33 1/2. Raps loco —, per Herbst 336, per Frühjahr 358.

Antwerpen, 18. Sept. Raffin. Petroleum feigend, blank disp. 26 bez., 26 1/2 Dr., per Sept. 26 bez. u. Dr., Okt. 26 1/2 bez., 27

Br., Okt.-Dez. 27 1/2 bez., 28 Dr., Nov.-Dez. 28 Dr. Amerikan. Schmalz behauptet, Marke Wilcox dispon. fl. 38 1/2, Amerikan. Ceed ruhig, lang dispon. frs. 130, kurz dispon. frs. 140—141. Wollwulst 184 B. B. Plata. — Kurz Rbin 367 1/2.

London, 17. Sept. (City Bericht.) Diskontmarkt bei sehr großer Geldabnahme fl. M. Der Bankfuß verbleibt bei 3 Pros. Fonds Börse weniger fest, doch behaupteten sich Aktien.

London, 18. Sept. Consoles 92 1/2, Amerikan. 106 1/2, Schwimende Weizenladungen: angekommen 2, zum Verkauf angeboten 9 Cargos. Getreide fest, doch ruhig auf letzten Preisen.

Liverpool, 18. Sept. Baumwollemarkt. Umsatz 12,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen.

New York, 16. Sept. Colbagio 110. London 484 1/2. Baumwolle middling Upland 16 1/2, es. Petroleum Standard white 12 1/2, es. Rhl extra State D. 5.60. Roher Baumwollensack D. 1.25. Schmalz Marke Wilcox 14 1/2. Speck 12 1/2. Baumwollensacke in sämtlichen Gafen der Union 4000 Ballen.

Verloosungen. Fürst Balffy 40 fl. Loose vom Jahr 1855. Rechnung am 15. Septbr. Hauptpreise: R. 13982 & 40,000 fl. R. 76413 & 4000 fl. R. 13521 & 2000 fl. R. 65555 71285 & 400 fl. R. 17884 20009 65071 77889 92584 & 200 fl.

Hamburg, 17. Sept. Das der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Silesia“, Kapitän Hebig, ging, erbeidert durch Herrn August Volken, William Miller's Nachfolger, am 16. September via Havre nach New-York ab.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in %.	Wind.	Humid.	Witterung.
18. Sept. 751.9	14.2	47	E.	beidigt	—
Mitt. 2. 752.5	20.9	86	SE.	—	—
Nacht 9. 754.0	13.0	93	ED.	w. bew.	—

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kerschmar in Karlsruhe.

Bekanntmachung.
Den echten Liqueur
BÉNÉDICTINE
von der Abtei zu Fecamp (Frankreich),
findet man allein bei den unten angegebenen Kaufleuten, welche sich schriftlich verpflichtet haben, durchaus keine Nachahmungen von diesem köstlichen und hygienischen Flüssigkeit zu verkaufen. Die Käufer müssen sich daher lediglich an diese Häuser wenden, wo sie dieses Produkt rein und echt finden werden.
Die Käufer müssen darauf achten, daß das Etikett unten auf die Flasche sehe, welches die Unterschrift des Hauptdirektors: A. LEGRAND aîné, trägt.
Hauptlager in Fecamp (Seine-Inférieure). — Frankreich.
Zu haben in Karlsruhe bei **Th. Brugier**, Kaufmann. 1866. I.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.
REVALESCIERE Da Barry von London.

Seit 26 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen Gesundheitsweise widerstanden und bewährt sich dieselbe bei Erwachsenen und Kindern ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schilddrüse-, Atem-, Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserflucht, Fieber, Schwindel, Blutausfließen, Ohrenrauschen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Weichsücht. — Ein Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden, darunter Certificate vom Professor Dr. Brugier, Medicinalrath Dr. Angelfein, Dr. Schotland, Dr. Campbell, Professor Dr. Debbé, Dr. Ure, Gräfin Galtshausen, Marquise de Brehan, Prinz Hohenstein, Premier-Minister von Meindorf-Bouilly und vielen anderen hochgestellten Personen, wird franco auf Verlangen eingesandt.

- Abgelassener Auszug aus Certificaten.**
Nr. 64,210. Marquise von Brehan von Jähriger Leberkrankheit, Schlaflosigkeit, Bittern an allen Gliedern, Abmagerung und Hypochondrie.
Nr. 79,810. Frau Witwe Klemm, Düsseldorf, von langjährigem Kopfweh und Erbrechen.
Nr. 75,877. Florian Köller, R. K. Militärverwalter, Ofen, von Lungen- und Brustkatharrh, Kopfschwindel und Brustbeklemmung.
Nr. 75,970. Herr Gabriel Lehner, Höder der öffentlichen höheren Handelslehranstalt Wien, in meinem verzweifelten Grade von Brustleiden und Nerven-gerüttung.
Nr. 65,715. Fräulein de Montouis von Unverdaulichkeit, Schlaflosigkeit und Abmagerung.
Nr. 75,928. Baron Sigmo von 10jähriger Lähmung an Händen und Füßen etc. Nachher als Fleisch, erparat die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln und Speisen.
In Verschöbchen von 1/2 Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalesciere Biscuits: Biscuits à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr., — Revalesciere Chocolates in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr., 120 Tassen 4 Thlr. 20 Sgr., 288 Tassen 9 Thlr. 15 Sgr., 576 Tassen 18 Thlr.; in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch **Barry & Barry & Co.** in Berlin, W. 178 Friedrichstraße, und in allen Städten bei vielen guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delicatessenhändlern.
Carlruhe: Th. Brugier, Balhofstraße 10, und **Paul Meyer**, Erbprinzenstraße 2a; **R. Schupp**, Markt: **A. Fischer**, früher A. Salling-Hecht. **Offenburg: Franz Dimmler**, Constanz: **Fr. Schildt**, Markt: **J. H. Mayer**, Ludwigshafen: **W. K. Kuehn**, Dürkheim: **Jean Hammel**, Schöpsheim: **Joh. Reinacher**, Wilmanns: **Lucas Eisele**, Durlach: **Edw. Reisinger**, Landversteigerungsamt: **Reopol Franz**, Heidelberg: **Franz Popp**, Heidelberg: **J. F. Blattau**, Rehl: **Karl Schid**, Freiburg i. B.: **Wilhelm Kof**, vormals E. Sidenberger, Droguist am Schwabenhof, E. Th. Schinger, Salzbrunn Nr. 7, Pforzheim: **Wm. Salzer**, Weidbrünnen: **Wm. August Seel**, Baden-Baden: **Geschwister Wolff**, Mannheim: **Louis Goss**, St. S. 2 Nr. 20, und bei **Th. Brugier Z. G. No. 3, Neckarhofenstrasse**, Heilbrunn: **E. Reisinger**, und nach allen Gegenden gegen Postanweisung. 1866. 51.

Norddeutscher Lloyd.
Postdampfschiffahrt
von **Bremen nach Newyork und Baltimore**
Weser* 22. Sept. nach Newyork! **Minister Room*** 29. Sept. nach Newyork
General Werder** 29. Sept. „ Baltimore **Braunschweig**** 30. Sept. „ Baltimore
Main** 26. Sept. „ Newyork
* über Havre, ** über Southampton.
Passage-Preise nach Newyork: Erste Cajüte 165 Thaler, zweite Cajüte 100 Thaler. Zwischendeck 30 Thaler.
Passage-Preise nach Baltimore: Cajüte 135 Thaler, Zwischendeck 30 Thaler.
von **Bremen nach Neworleans**,
Havre und event. Havana anlaufend.
Frankfurt 22. Sept. **Strassburg** 6. Okt. **Köln** 20. Okt.
Hannover 8. Nov. **General Werder** 17. Nov. **Frankfurt** 1. Dez.
Passage-Preise nach Havana und Neworleans: Cajüte 210 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler.
Nähere Auskunft erteilt die Unterzeichnete und die von derselben mit der Annahme von Passagieren betrauten Expedienten in Bremen und deren inländische Agenten.
B. 317. 36. **Die Direction des Norddeutschen Lloyd.**
ebenso die concessionirten Agenten: B. 319. 36.
Geinr. Knauf jr. in Karlsruhe,
2. Pletsch in Gochstetten, Resp. Weiß in Durlach, Bürgermeist. Banmann in Steinmannen, Rathsherr. Maris in Kitzlach, S. E. Bar in Weingarten, S. Odenheimer in Odenheim, L. Noos in Raitenau, S. Kramer in Pforzheim, B. Kündner in Bretten, für die Generalagenten **Rabus & Stoll in Mannheim**.

Luftmaschinen von 1/8 bis 2 Pferdekraft
(W. Lehmann's Patent)
zum Betriebe von gewerblichen Anlagen, zur Wasserförderung für Gärten und Häuser. Allein in Berlin gegen 200 Stück im Betriebe. Ausgezeichnet in Wien mit der **Forstschrittmédaille**. Geräuschloser Gang, bequeme Handhabung, gefahrloser Betrieb, ohne Concession überall anzustellen. 1873.
Berlin - Anhaltische Maschinenbau-Actiengesellschaft. Berlin, Moabit N. W. (H. 13865).

Mohr & Speyer,
Sollieferanten,
Karlsruhe,
2a Erbprinzenstraße 2a,
empfehlen für **Einjährige-Freiwillige** sämtlicher Waffengattungen elegant und **vorschriftsmäßig** gearbeitete Uniformstücke zu mäßigen Preisen. 1874. 3.

2242. 1. Eigeltingen, Amts Stodach.
Arzt-Besuch.

Die hiesige Arztstelle soll durch einen in allen drei Fächern licenzirten Arzt wieder besetzt werden.
Jährlicher Gehalt 450 fl. incl. eines Zuschusses der Grundherrschaft Langenstein im Betrag von 150 fl.
In Mitte einer über 6000 Seelen zählenden, ziemlich wohlhabenden Umgegend dürfte es einem thätigen und fleißigen Mann ein Leichtes sein, die seit Jahren schon konstante und gute Praxis der hiesigen hiesigen Ärzte sich schnellstens zu erwerben. Eigeltingen ist Sitz einer ständigen Apotheke.
Bewerber wollen sich alsbald bei dem Gemeinderathe bahier melden.
Eigeltingen, den 16. September 1874.
Der Gemeinderath.
Bürgermeister **Klaus**,
vdt Rathsherr **Bähler**.

2229. 2. Mannheimheim.
Pension.

Bei einem Lehrer an der reorganisirten höheren Bürgerschule in Bretten können 2-3 Schüler als Pensionäre vortheilhafte Aufnahme finden.
Adr.: Herrn S. D., Mannheim, H 7, 1. III. St. links.

260. 4. Mannheimheim.
Neut indischen Rohrzucker,

zur Verbesserung am vorzüglichsten geeignet;
Prima Traubenzucker und Feinsten Weinsprit
empfeht billigh
Gustav Schützenbach, Mannheim. (5941.)
Muster sehen zu Diensten.
222. 2. Bruchsal.
Pferde-Versteigerung.

Am Donnerstag den 24. d. Nachmittags um 2 Uhr, lassen die Unterzeichneten 9 schwere Zugpferde im Hofe des Hotel Keller in Bruchsal öffentlich gegen Baarzahlung versteigern.
Bruchsal, den 17. September 1874.
Die Baunternehmer **Geiß & Kriebel**.

Haus-Verkauf.

Wegen vorer des Verkäufers ist ein solides dreistöckiges Haus, verbunden mit einem Wein- und Brauereiwirtschaft, nebst vorhandenen Lagern und Transportfahrzeugen, in günstiger Lage Freiburg i. Br., unter annehmbarren Bedingungen zu verkaufen.
Offerten sub F. 442 Q. an **Gebrüder Geiß & Vogler in Freiburg i. B.** 1873. 3.

220. 2. Käferthal.
Jagd-Verpachtung.

Die mit 2. Februar 1875 pachtfrei werdende Jagd auf hiesiger Gemarkung wird
Montag den 28. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
auf weitere 6 Jahre an hiesigem Rathhans in Pacht versteigert. Die Jagdgebiete sind die bisberigen, nämlich: 1. Waldsgraben, den ganzen Gebirgsabhang, 2. Distrikt, sämtliches Feld oberhalb der Mannheimer Gemarkung, östlich vom Dorfe, 3. Distrikt, das Feld unterhalb der Mannheimer Gemarkung, westlich vom Dorfe, enthaltend.
Käferthal, den 14. September 1874.
Gemeinderath.
Pb. **Geißmann**.

Wirthschafts- und Liegenschafts-Versteigerung in Bischweier.

224. 1. Da bei der am 15. Septbr. d. J. stattgehabten Versteigerung der unten beschriebenen Realitäten der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so werden dieselben am
Dienstag den 6. Oktober d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf hiesigem Rathhause einer nochmaligen Versteigerung angesetzt, als:
„Das zweistöckige Gasthaus mit Realzuzugerechtigkeit, zur Sonne“
dahier sammt 87 Ruthen Hofstätte, Scheuer, Stallung, Schweineställen, Holzremise, Wagenschopf, Mehl- und Brauereieinrichtung nebst 121 Ruthen Hausgarten, neben Josef Jung und Lorenz Wehlermann.“
Der endgiltige Zuschlag erfolgt, vorbehaltlich der obervormundschastlichen Genehmigung, auf das höchste Gebot, auch wenn der Zuschlag nicht erzielt wird.
Die näheren Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst eröffnet.
Die Gebäulichkeiten liegen an der freyentenen Murgthalstraße von Muggensturm nach Rothfels und würden sich der Räumlichkeit wegen auch zu einer Bierbrauereieinrichtung eignen.
Bischweier, den 16. September 1874.
Das Bürgermeisterrath.
Först
vdt. **Schwab**.

2362. Amtsgericht Wolfach. Gemeinde Sulzbach.
Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfindsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfindsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfindsbüchern der hiesigen Gemeinde eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfindsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874 (Ges.- u. B.-Bl. S. 43), angefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die
innerhalb sechs Monaten
nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannten Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause hier zur Einsicht offen liegt.
Diese öffentliche Verkündung der Mahnung gilt als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger.
Sulzbach, den 14. September 1874.
Das Gewähr- und Pfandgericht.
Bürgermeist. **Uhl**.
Der Vereinigungskommissär.
W. Hausmann, Rathsherr.

2331. Feldkirch.
Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfindsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfindsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfindsbüchern der Gemeinde Feldkirch, Amtsgerichtsbezirk St. a. u. f., eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfindsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) u. des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die
innerhalb sechs Monaten
nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannten Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause hier zur Einsicht offen liegt.
Feldkirch, den 14. September 1874.
Das Gewähr- und Pfandgericht:
Gratwohl, Bürgermeister.
Der Vereinigungs-Kommissär:
Rathhaus Kling.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen.
2341. Nr. 15,774. Emmendingen. **Johann Karle**, Weber von Wyl, besitzt seit dem Jahr 1833 aus Kauf von den Erben des Georg Dürr in der Gemarkung Wyl folgende Grundstücke:
1. 98 Rth. Acker im Gewann Oberlappete, neben Sebastian Rüttle und Andreas Schweizer.
2. 114 Rth. Acker im Gewann Oberbettelheide, neben Sebastian Rüttle und Georg Jakob Schneider.
Diese beiden Grundstücke sind im Grundbuch in Wyl auf den gegenwärtigen Besitzer nicht eingetragen, und da derselbe eine Erwerbsurkunde nicht besitzt, verweigert der Gemeinderath die Gewähr dieser Grundstücke.
Es werden nun alle diejenigen, welche dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an obenerwähnten Grundstücken haben, oder zu haben glauben, angefordert, solche in einer Frist von zwei Monaten anßer geltend zu machen, widrigenfalls dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden.
Emmendingen, den 11. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
R a u.
Schulz.
2344. Nr. 12,158. Müllheim. **Käfer Johann Georg Schirmer** von Müllheim kaufte in der Vollstreckung gegen **Käfer Martin Eckerlin W.** und ihre Kinder dahier folgende Liegenschaft: 1. Viertel Weiden im Fischebühl, neben Wilhelm Blankenhorn d. J. und Friedrich Kopp dahier.
Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die Liegenschaft machen können oder wollen, und es werden auf Käfer'schen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P. O. angefordert, ihre Ansprüche
binnen zwei Monaten
hier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.
Müllheim, den 12. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
B u l f e r.
2351. Nr. 6470. Wertheim. Die Wittwe des **Bernhard Weiß**, Dorosthea, geborene **Dtt**, in Hasloch ist durch testamentarische Verfügung ihres Ehemannes vom 8. Juli 1867 die Erbin von folgenden Liegenschaften geworden:
1. 1 Viertel 16 Ruthen Wiesen im Christ, neben Jakob Dreßler von Hasloch und der Fürstl. Bm.-Verth. Standedherrschafft.
2. 1 Viertel 39 Ruthen Wiesen dahiesig, neben Chorist Wertheim und der Fürstl. Standedherrschafft.
3. 16 Ruthen Wiesen in der alten Bach, beiderseits, neben Lorenz Ley von Westenfild.
Der Gemeinderath in Westenfild verweigert die Gewähr dieser Liegenschaften wegen Mangel einer Erwerbsurkunde.
Auf Antrag des **Georg Michael Dtt** von Hasloch, als Bevollmächtigter der **Bernhard Weiß W.** von da, werden nun alle diejenigen, welche an den genannten Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu

2348. Nr. 5545. Neustadt.

Gegen **Tagelöhner Johann Kleiser** von Neustadt haben wir **Gant** erkannt und zum Schuldenrückstellungen- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Samstag den 3. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
angeordnet. Es werden beßhalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, angefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mag

2352. Nr. 8255. Kori.

In Sachen des **Amtsalmosen- und Gutshaus-Fonds** in Rheinbischsheim gegen
unbekannte Berechtigte,
dingliche Rechte betr.
Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche an die in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 29. Juni d. J., Nr. 8259, bezeichneter Liegenschaft angemeldet worden sind, so werden dieselben den Klägern gegenüber hiermit für erloschen erklärt.
Kori, den 14. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
R a m f e i n.
2378. Nr. 5545. Neustadt. Gegen **Tagelöhner Johann Kleiser** von Neustadt haben wir **Gant** erkannt und zum Schuldenrückstellungen- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Samstag den 3. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
angeordnet. Es werden beßhalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, angefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mag

haben glauben, angefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem nunmehrigen Besitzer dieser Liegenschaften der **Bernhard Weiß** Wittve von Hasloch gegenüber verloren gehen.
Wertheim, den 16. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
K r a f t.
2383. Nr. 5456. Ettlingen. In Sachen der Erben der **Margarethe Krumb Wittm.** von hier gegen
unbekannte Dritte,
Eigentumsansprüche betr.
Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 7. Juni d. J., Nr. 3411, innerhalb der gegebenen Frist an die darin genannten Liegenschaften weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht worden sind, so werden diese Ansprüche dem neuen Erwerber **Bernhard Krumb's Wittve** Erben gegenüber für erloschen erklärt.
Ettlingen, den 31. August 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. A. d. R. R.
R a m p p.
2368. Nr. 8222. Kori. In Sachen des **Christian Rauh IV.** vom Wudenschopf u. **Jak. Rauh II.** von da, gegen
unbekannte Berechtigte,
dingliche Rechte betr.
Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche an die in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 29. Juni d. J., Nr. 8229, bezeichneter Liegenschaft angemeldet worden sind, so werden dieselben den Klägern gegenüber hiermit für erloschen erklärt.
Kori, den 14. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
R a m f e i n.
2378. Nr. 5545. Neustadt. Gegen **Tagelöhner Johann Kleiser** von Neustadt haben wir **Gant** erkannt und zum Schuldenrückstellungen- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Samstag den 3. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
angeordnet. Es werden beßhalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, angefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mag

gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt werden ein Massepfleger und Gläubigeraussschuß erwählt, Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in ersterer Beziehung und in Bezug auf Borgvergleich die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen habiter wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Neustadt, den 17. September 1874. Großh. bad. Amtsgericht.

R. 347. Nr. 13.116. Ueberlingen. Gegen Johann Baptist Wasser, Wendelin's Sohn, von Marthof, haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Wichtigkeits- und Borgungsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 15. Oktober, Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borgungs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen habiter wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Ueberlingen, den 14. September 1874. Großh. bad. Amtsgericht.

R. 334. 2. Nr. 5213. Etilingen. Gegen das Vermögen der Papierfabrik Firma Gramberger und Speck von Etilingen haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Wichtigkeits- und Borgungsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 10. Oktober, Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borgungs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen habiter wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Etilingen, den 29. August 1874. Großh. bad. Amtsgericht.

R. 359. Nr. 11.045. Tauberbischofsheim. Die Sant des Sebastian Honnig, geb. von Dittwar betr.

I. Rubricirte Sant wird als Handels-gant erklärt und der Tag des Zahlungsumvermögens auf den 10. Februar d. J. bestimmt.

II. Wird die Ehefrau des Santmanns, Amalie, geb. Berberich, von Dittwar von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.

III. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderungen weder schriftlich noch mündlich angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Tauberbischofsheim, 14. Septbr. 1874. Großh. bad. Amtsgericht.

R. 360. Nr. 12.547. Mühlheim. In der Sant des Abraham Niefer jung da-

hier werden alle diejenigen, welche bis zur heutigen Liquidationstagfahrt die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Zugleich wird veröffentlicht, daß in Uebereinstimmung mit einem heute gefassten Gläubiger-Beschlusse von einer Rückdatirung des Santanspruchs Umgang genommen wurde.

Mühlheim, den 16. September 1874. Großh. bad. Amtsgericht.

R. 368. Nr. 41.048. Mannheim. Die Sant des Wilhelm Meng von Ladenburg betr.

In obiger Santmasse werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Santmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 31. August 1874. Großh. bad. Amtsgericht.

R. 330. Nr. 5227. Karlsruhe. Durch Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Heinrich Rheinbold junior, Josefine, geb. Haug, von Baden für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

Karlsruhe, den 5. September 1874. Großh. bad. Kreisgericht.

R. 348. Nr. 3950. Civ.-Kammer. Walshut. Durch Versäumungserkenntnis und Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Josef Hufschmid von Rhina, Magdalena, geb. Döbele, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.

Walshut, den 5. September 1874. Großh. bad. Kreisgericht.

R. 371. Nr. 10.890. Donauessingen. Da innerhalb der gesetzlichen Frist von 2 Monaten keine Einwendungen erhoben wurden, so werden

Salomon und Elisabeth Morath von Mundelfingen, Maria Krebs von da, Theresia Morath von Klengen, Maria Josefa Gräninger in Moosheim, Barbara und Karl Gräninger hier, Katharina und Mathis Gräninger in Walterdingen, Crescentia Kubin in Wolsach, Johanna Kubin hier und Gertrude Morath in Riechbühl, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Franziska Morath von Esslingen eingewiesen.

Donauessingen, 16. September 1874. Großh. bad. Amtsgericht.

R. 370. Nr. 10.889. Donauessingen. Da innerhalb der gesetzlichen Frist von 2 Monaten keine Einwendungen vorgebracht wurden, so werden Anton und Susanna Fehrenbach von Esslingen und Franziska Fehrenbach von Stetten in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Anastasia Fehrenbach von Esslingen eingewiesen.

Donauessingen, 17. September 1874. Großh. bad. Amtsgericht.

R. 264. 2. Nr. 4564. Dorberg. Hauptlehrer Franz Anton Goldschmidt von Dorberg hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau nachgesucht.

Dieser Bitte wird entsprochen werden, wenn nicht

innerhalb 6 Wochen begründete Einsprache hiergegen erhoben wird.

Dorberg, den 5. September 1874. Großh. bad. Amtsgericht.

R. 245. 3. Nr. 7033. Buchen. Landwirth Franz Josef Schmarz Wittve von Altheim verlangt Einweisung in die Verlassenschaft ihres Mannes.

Einsprachen dagegen sind binnen 2 Monaten dahier vorzubringen.

Buchen, den 31. August 1874. Großh. bad. Amtsgericht.

R. 244. 3. Nr. 7034. Buchen. Steinhauer Georg Josef Wallner Wittve von Waldhütten verlangt Einweisung in die Verlassenschaft ihres Mannes.

Einsprachen dagegen sind binnen 2 Monaten dahier vorzubringen.

Buchen, den 31. August 1874. Großh. bad. Amtsgericht.

R. 260. 2. Nr. 8856. Eberbach. Johann Karl Anton Frommer Witb, Margaretha Elisabeth, geb. König, von Neunkirchen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

innerhalb 6 Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden.

Eberbach, den 8. September 1874. Großh. bad. Amtsgericht.

R. 254. 1. Nr. 37.773. Mannheim. Die Wittve des Johann Philipp Julius

Herrmann von Feudenheim, Barbara, geb. Weyel, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht

binnen 6 Wochen etwaige Einwendungen dagegen erhoben werden.

Mannheim, den 25. August 1874. Großh. bad. Amtsgericht.

R. 365. Nr. 12.237. Sinshheim. Auf Ableben des Bierbrauers Karl Friedrich Braun von Rappennau hat dessen Wittve Katharina, geb. Starb, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft deselben gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht

binnen 6 Wochen Einsprachen dagegen vorgebracht werden.

Sinshheim, den 14. September 1874. Großh. bad. Amtsgericht.

R. 369. Elzsch. Ferdinand Eisenmann von Elzsch, geboren 1846, Schuster in Cincinnati, Ohio, Nordamerika, welcher angeblich im letzten Stande im Jahr 1866 dahier gestorben sein soll, ist als gesetzlicher Erbe zur Verlassenschaft seiner kürzlich verstorbenen Mutter, Mathias Eisenmann's Ehefrau, Theresia, geb. Meyer, berufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Erbsprüche längstens

innerhalb 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft unter diejenigen vertheilt werde, welchen sie zuläme, wenn das Ableben des Vorgesetzten urkundlich erwiesen gewesen wäre.

Elzsch, den 13. August 1874. Der Großh. Notar Ad. Wiegler.

R. 353. Gerlachshausen. Anna Marie Heer und Marie Heer, z. J. an unbekanntem Orte abwesend, sind zur Erbschaft des Martin Kimmelman von Welschhausen berufen.

Dieselben werden aufgefordert, innerhalb 3 Monaten zur Ertheilung in Person oder durch einen Bevollmächtigten sich zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denen zugetheilt würde, welchen sie zuläme, wenn die Vorgesetzten nicht mehr leben würden.

Gerlachshausen, den 17. September 1874. Der einseitige Notar Korn, Keiserndorf.

R. 336. Pforzheim. Johann Josef Ruffe, Heinrich Ferdinand Ruffe und August Wilhelm Ruffe, sowie Adolf Julius Mayer, Sammler von Pforzheim, welche nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthalt nicht bekannt, sind zur Erbschaft des ohne Nachkommen verstorbenen altpflanzwirths Friedrich Ruffe von hier berufen und werden hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten zur Erhebung ihres Erbbetretriffes dahier zu melden, ansonst die Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, welchen solche zufallen, wenn die Vorgesetzten bei Eröffnung der Erbschaft nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 16. September 1874. Großh. Notar Wiegand.

R. 361. Nr. 8165. Säckingen. Zu D. J. 26 und 33 des Handelsregisters - Abtheilung II - Firma Fahrlander & Bauer in Esslingen betr., wurde eingetragen:

Der Gesellschafter Hermann Fahrlander ist am 29. April 1874 mit Tod abgegangen. An seine Stelle sind bestanden:

1. Karl Fahrlander, Hirsprech von Großausenbürg, wohnhaft in Aarau, und

2. Arthur Fahrlander, lediger Kaufmann in Großausenbürg, unterem 13. August 1874 als Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft sind dieselben jedoch nicht berechtigt.

Karl Fahrlander ist verheirathet mit Augusta, geb. Hunziker, von Aarau; bezüglich ihrer ehelichen Güterrechte wird seiner Zeit Bekanntmachung erfolgen.

Säckingen, den 6. September 1874. Großh. bad. Amtsgericht.

R. 364. Nr. 23.352. Karlsruhe. Zu D. J. 15 des Handelsregisters Firma "Christm. Griesbach" ist heute eingetragen worden:

An Stelle des + Gesellschafters Herrn Christian Griesbach sind dessen Erben Frau Julie Griesbach, Mathilde Seyb und William Ludwig getreten. Als neue Gesellschafter sind die Herren Friedrich Haag und Moritz August Ficht mit Vertretungsrecht aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 16. August 1874. Großh. bad. Amtsgericht.

R. 367. Nr. 11.178. Mosbach. Unter Ord. Ziffer 103 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Die Firma "Jb. Gallion" in Aglasterhausen ist erloschen.

Mosbach, den 15. September 1874. Großh. bad. Amtsgericht.

R. 356. Nr. 20.338 11. Dffenburg. In das Firmenregister wurde heute zu D.

J. 4, betr. die Firma "Karl Serenbeck in Zell a. S.", zu D. J. 8, betr. die Firma "A. Sar in Zell a. S.", zu D. J. 27, betr. die Firma "Joh. Letzer in Unterharmerbach", und zu D. J. 28, betr. die Firma "Joh. Wagner in Unterharmerbach", das Erbschaften dieser Firmen eingetragen.

Dffenburg, den 14. September 1874. Großh. bad. Amtsgericht.

Strafrechtspflege. Ladungen und Forderungen.

R. 355. Nr. 14.140. Lörrach. Der Landwirth Wilhelm Sturm von Raumburg ist nach Anlage der Großh. Staatsanwaltschaft Freiburg vom 9. Juli d. J. der Verleumdung des Schaffners J. Baumkard von Schoepheim vom 3. Juni d. J. auf der Eifenbahnfahrt zwischen Lörrach und Hagen beschuldigt; sein Aufenthaltsort aber unbekannt. Er wird aufgefordert, sich

in 14 Tagen hier zur Verantwortung zu stellen, als sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt würde.

Lörrach, den 15. September 1874. Großh. bad. Amtsgericht.

R. 363. Nr. 5728. Waldkirch. Beschlag: Glaser Rudolf; Unold von Waldkirch ist der Falschung einer Privatursunde zum Nachtheil des Jakob Meißner zum Pflanzenbau in Schaffhausen beschuldigt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Wochen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis wird gefällt werden.

Waldkirch, den 5. September 1874. Großh. bad. Amtsgericht.

R. 340. Nr. 10.231. Freiburg. J. L. S. gegen Wilhelm Jngold von Schallstadt, wegen unerlaubter Auswanderung, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

"Wilhelm Jngold von Schallstadt sei der unerlaubten Auswanderung im Sinne des § 360 Ziff. 3 des R. St. Ges. für schuldig zu erklären und unter Verfallung in die Kosten des Strafverfahrens in eine Geldstrafe von 50 Thalern zu verurtheilen."

Freiburg, den 31. März 1874. Großh. bad. Amtsgericht.

R. 357. Nr. 19.332. Dffenburg. J. A. S. gegen Musikant Wilhelm Koch von Neffelsried, wegen unerlaubter Auswanderung, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Musikant (Reservist) Wilhelm Koch von Neffelsried sei der Auswanderung ohne Staatsersatzung für schuldig zu erklären, und deshalb in eine Geldstrafe von 20 Thalern und in die Kosten des Strafverfahrens zu verurtheilen.

Dieses Urtheil wird wegen Abwesenheit des Angeklagten öffentlich bekannt gemacht.

Dffenburg, den 14. September 1874. Großh. bad. Amtsgericht.

R. 331. Nr. 41.418. Mannheim. Dem Schreiner Philipp Janson von Gronbach wird mit Bezug auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 10. Juli d. J., Nr. 31.767, noch eröffnet, daß die Rechtsbeschwerde des Großh. Staatsanwalts die Abänderung des erstinstanzlichen Urtheils dahin beantragt, daß er wegen im Zusammenhang verübten mehrfachen Diebstahls und mehrfachen Betrugs zu einer höheren Strafe verurtheilt werde, weil er die beiden Habel an zwei verschiedenen Tagen sich zugeignen und sodann den Verurtheilten durch Vorbiegelung eines Auftrags des Käufers zur Rücknahme derselben und Erstattung des Preises veranlaßt habe.

Mannheim, den 14. September 1874. Großh. bad. Amtsgericht.

R. 228. 1. Eberbach. Gläubiger- u. Schuldner-Auflösung.

Alle diejenigen, welche an den nun verlebten Holzhändler Wilhelm Müller von hier eine Forderung aus irgend einem Rechtsmittel zu machen haben, werden aufgefordert, solche

binnen 14 Tagen, a dato, bei unterfertiger Forderungsbekunde um so gewisser anzumelden, ansonst sie bei der Theilung und Vertheilung des Vermögens nachlasslos und der Erlöses mit ihrem Forderungsanspruch unberücksichtigt müssen gelassen werden.

Ebenso wollen etwaige Schuldner zur gedachten Verlassenschaftsmasse auf gleiche Weise im gegebenen Termine ihre Schuldbeträge anmelden und liquidiren.

Eberbach, den 17. September 1874. Großh. bad. Notar Ciermann.

R. 207. 2. Die Vertheilung der anzutretenden königlichen Dienstpferde findet statt:

Am Montag den 21. September d. J., Vormittags 10 Uhr, vor den Stellungen der 3. Escadron in Rastatt - 9 Pferde.

Am Donnerstag den 24. September d. J., Vormittags 9 Uhr, im Bannhofe zu Bruchsal - 38 Pferde.

M. D. Königsfeld, den 16. Septbr. 1874.

2. Bab. Dragoner-Regiment Nr. 11. Nr. 21.

und sonstigen Gebäuden, mit den darauf befindlichen 4 Wasserfällen, Wasserläden und Mühlenwerken. Diefelbe bildet mit der auf Unterharmerbacher Gemarkung liegenden Biele Ziffer 6 ein geschlossenes Ganzes.

2. ca. 125 Ruthen Garten dahier, in der Vorstadt gelegen.

3. Das von Holz und Stein erbaute Pochwerkgebäude, in Brach gelegen, sammt Wasserfall und Rädern.

4. Ein einstöckiges, von Stein und Miegeln erbautes Wohnhaus mit Balkeneller dachstuhl.

5. ca. 36 Ar Hofstätte, um die Gebäulichkeiten herum liegend.

6. ca. 36 Ar Wiesen, die sogenannte Hasenmatte.

Das Ganze mit den zur Porzellan- und Steingutfabrikation gehörenden Maschinen gewerthet zu 135,250 fl.

Das Anwesen liegt an der Bahnstation Biberach - Zell a. S. und wird ausschließlich durch Wasserkraft betrieben, welche bei verbesserter Einrichtung auf das Doppelte gesteigert werden kann.

Die Steigerungsbewilligungen können in- zwischen auf dem Geschäftszimmer des unterzeichneten dahier eingesehen werden.

Unmittelbar nach der Liegenhaftversteigerung werden, falls der Zuschlag erfolgt, die vorhandenen Waarenvorräthe und Rohstoffe öffentlich gegen Vorkauf, und zwar ebenfalls im Ganzen, versteigert.

Der Anschlag derselben beträgt 99,000 fl. Auswärtige Steigerungsliebhaber wollen sich mit legalen Vermögensausweisen versehen. Es wird noch bemerkt, daß der Geschäftsbetrieb bis zur Ertheilung des endgültigen Zuschlags keine Unterbrechung erleidet.

Zell a. S., den 14. September 1874. Der Großh. Notar Rudi.

R. 227. 1. Raubern. Steigerungsbekunde.

In Folge richterlicher Verfügung werden am

Montag den 28. Sept. d. J., Nachmittags 1 Uhr,

in der Gemeindevirtschaft in Weilmünster dem Müller Konrad Scheller von da unten verzeichnete Liegenheiten öffentlich zum Eigentum versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn der Anschlag auch nicht geboten wird, als:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Mühle Einrichtung und Gewerbrechtigen, 2 Mahl- und 1 Gerbgang, 2 Scheuern und Stallungen und sonstigen Oekonomiegebäuden, Hofstätte sammt Grund und Boden, worauf die Gebäude stehen, Nr. 62, tar. 8000 fl.

23 Ar 67 Ruth. Garten 490 fl.

2 Fektar 29 Ar 23 Ruth. Ackerfeld in 6 Parzellen 1900 fl.

81 Ar 18 Ruth. Wiesen in 5 Parzellen 2130 fl.

5 Ar 4 Ruth. Reben 70 fl.

15 Ar 30 Ruth. Wald 100 fl.

Raubern, den 3. September 1874. Der Großh. Notar A. Schmitt.

R. 228. 1. Eberbach. Forstzapsen-Versteigerung.

Freitag den 25. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

versteigern wir auf unserer Kanzlei hier das diesjährige Forstzapsen-Ergebnis unserer Waldobhorte Mähel- und Hühnerdort bei Jährenbach, ca. 100 Morgen Fläche.

Stitzwaidhüter Raos in Jährenbach wird auf Verlangen die Fläche vorzeigen.

Mosbach, den 17. September 1874. Großh. Forstg. Stitzwaidhüter.

R. 229. 1. Eberbach. Gläubiger- u. Schuldner-Auflösung.

Alle diejenigen, welche an den nun verlebten Holzhändler Wilhelm Müller von hier eine Forderung aus irgend einem Rechtsmittel zu machen haben, werden aufgefordert, solche

binnen 14 Tagen, a dato, bei unterfertiger Forderungsbekunde um so gewisser anzumelden, ansonst sie bei der Theilung und Vertheilung des Vermögens nachlasslos und der Erlöses mit ihrem Forderungsanspruch unberücksichtigt müssen gelassen werden.

Ebenso wollen etwaige Schuldner zur gedachten Verlassenschaftsmasse auf gleiche Weise im gegebenen Termine ihre Schuldbeträge anmelden und liquidiren.

Eberbach, den 17. September 1874. Großh. bad. Notar Ciermann.

R. 207. 2. Die Vertheilung der anzutretenden königlichen Dienstpferde findet statt:

Am Montag den 21. September d. J., Vormittags 10 Uhr, vor den Stellungen der 3. Escadron in Rastatt - 9 Pferde.

Am Donnerstag den 24. September d. J., Vormittags 9 Uhr, im Bannhofe zu Bruchsal - 38 Pferde.

M. D. Königsfeld, den 16. Septbr. 1874.

2. Bab. Dragoner-Regiment Nr. 11. Nr. 21.